

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 345.

Freitag, den 11. December.

1846.

### Bekanntmachung.

Das 20. und 21. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:  
Nr. 69) Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 22. Juni 1846, die Bestellung von Friedensrichtern betreffend; vom 1. November 1846.  
Nr. 70) Decret wegen Bestätigung der Statuten für die Spar- und Leihcasse zu Waldheim; vom 14. October 1846.  
Nr. 71) Verordnung, den Bezug des Viehsalzes betreffend; vom 5. November 1846, und  
Nr. 72) Verordnung, die Zusendung gerichtlicher Ladungen und Verfügungen durch die Post betreffend; vom 1. October 1846.  
sind bei uns eingegangen und werden bis zum 30. December d. J. auf hiesigem Rathhause zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen. Leipzig, den 7. December 1846.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Groff.

### Bekanntmachung.

Die öffentliche Ausloosung der zu Ende Juni 1847 einzulösenden Leipziger Stadtschuldscheine im Nominalwerthe von 46,600 Thlr. wird  
den 15. December 1846  
früh um 8 Uhr auf hiesigem Rathhause im Conferenzzimmer No. 1. erfolgen.  
Leipzig, den 9. December 1846  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Groff.

### Bekanntmachung, das Wegschaffen des Schnees und Eises betreffend.

Da es nicht gestattet werden kann, daß Schnee und Eis aus den Höfen und Häusern auf die Straßen und öffentliche Plätze geschafft wird, so wird hierdurch das diesfalls bestehende Verbot, unter Androhung einer Strafe von fünf Thalern für jeden Contraventionsfall, mit dem Bemerkten erneuert, daß bei Vermeidung einer gleichen Strafe Schnee und Eis auf keinen andern Platz, als

- 1) auf das Feldstück rechter Hand vor dem Dresdner Thore,
  - 2) auf die große Wiese im Rosenthale,
  - 3) auf den Platz vor dem Halle'schen Thore längs der Parthe am Wege nach Pfaffendorf und
  - 4) an die sonstige Lehmgrube vor dem Zeiger Thore längs der Planke des Plagmannschen Grundstücks
- geschafft werden dürfen.

Leipzig, den 8. December 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Groff.

### Aufforderung und Bitte.

So wie wir in unseren bisherigen Jahresberichten zwar einerseits mit Dank anerkennen mußten, daß unsere Anstalt von dem hiesigen Publicum in erfreulicher Weise benutzt worden ist, andererseits jedoch uns auch veranlaßt sahen, die Bitte um eine umfassendere Benutzung auszusprechen, so fühlen wir uns besonders in diesem Augenblicke gedrungen, dem verehrten Publicum unsere Anstalt zur gewogentlichen möglichst häufigen Benutzung zu empfehlen. Viele Arbeiter, besonders weiblichen Geschlechts, erscheinen täglich in unserm Bureau, vergebens nach Arbeit sich erkundigend, und es ist dieser Mangel an Beschäftigung um so drückender, je höher die Preise der nothwendigen Lebensbedürfnisse gestiegen sind. — Ohne Zweifel wird jetzt die Privatwohlthätigkeit mehr und allgemeiner als je in Anspruch genommen werden. Viel bedenklicher aber ist es, den noch arbeitsfähigen Arbeiter durch milde Gaben zu ernähren, als ihm seinen Unterhalt als Folge seiner eigenen Anstrengung und Thätigkeit zuzuwenden.

Wir erlauben uns deshalb an unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen, die in günstiger ökonomischer Lage sich befinden, den Wunsch zu richten, daß sie, so weit sie nicht bereits mit regelmäßigen Dienstleistenden und Arbeitern versehen sind, auch diese und jene außerordentliche, häusliche oder gewerbliche Beschäftigung ausführen lassen und dazu der Vermittelung unserer Anstalt sich bedienen mögen. Sie werden dadurch den wohlthätigen Zweck, durch Arbeit den Mangelleidenden Verdienst zu geben, gerade jetzt am Besten zu erfüllen im Stande sein.

Leipzig, im December 1846.

### Die städtische Anstalt für Arbeitsnachweisung.

#### Hundertjährige Chronik.

Am 11. December 1746

wurde ein Königlich-Preussisches Edict wegen der Wildbahn-Störer in folgender Weise durch Anschlag publicirt:

„B. G. Gn. Friedrich August 1c., Würdige Hochgelahrte, liebe An-dächtige und Getreue 1c. Begehren allergnädigst, ihr wollet nicht minder

den sämtlichen Studiosis in Leipzig die Einlaufung in unsere Holzung, Wildbahnen und Resieren, wodurch das Wildpret geködert wird, es geschehe unter welchem Praetext es wolle, bei namhafter Strafe mittelst eines öffentlichen Anschlages untersagen. Daran geschieht unsere Meinung. Datum Dresden, den 19. September 1746.

C. G. von Holzendorf.

Chr. Fr. Teuchert, S.